

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMW2-V-063/002

AMW2-WA-21186/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Dirnberger Elke

+43 (7472) 9025

Durchwahl

21266

Datum

24.06.2022

Betrifft

via donau - Österreichische Wasserstraßen GesmbH, Gemeinden: Wallsee-Sindelburg, Strengberg, Mitterkirchen im Machland, „Revitalisierung Altarm Wallsee II“, (Altarm-km 5500,0 – km 5503,8, Länge 3,8 km); wasser- und schiffahrtsrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die via donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer DI Hans-Peter Hasenbichler, mit Sitz in Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, hat um wasser- und schiffahrtsrechtliche Bewilligung für das Projekt „Revitalisierung Altarm Wallsee II“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1135/1, KG Igel-schwang, Gst. Nr. 593/9 und 593/1, KG Wallsee, Gst. Nr. 1023, KG Limbach, und Gst. Nr. 2700, KG Langacker, Altarm-km 5500,0 – km 5503,8, Länge 3,8 km, angesucht.

Es ist eine Entlandung im Altarmbereich zur Wiederherstellung und Verbesserung des aquatischen Lebensraumes vorgesehen.

Das wasserrechtliche Verfahren wird im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Perg geführt.

Es wurde eine Vorbegutachtung durch den Amtssachverständigen für Wasserbau und Schifffahrtstechnik durchgeführt und lautet dessen Befund wie folgt:

"Der Donau Altarm Wallsee ist, insbesondere bedingt durch Hochwässer und der Lage im Abflussbereich der Überstromstrecke der Donau sowie dem zum Teil massiven Eintrag von Feinsedimenten durch die Zubringer Erla-, Au- und Musterhartnerbach in wesentlichen Bereichen zusehend verlandet.

Zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des mit 3,8 km Länge bedeutendsten Altarms im Oberwasser des KW Ybbs-Persenbeug ist eine ökologisch orientierte Entlandung und Wiederherstellung ehemaliger Kolke und Tiefenrinnen mit zumindest in

Teilbereichen vorherrschenden Wassertiefen von 2,5 m unter RNW vorgesehen. Entnommenes Feinsediment soll im Unterwasser des KW Wallsee- Mitterkirchen wieder in die Donau eingebracht werden. Allfällig anfallender Kies wird für Uferstrukturierungen bzw. zur Ausgestaltung einer heterogenen Gewässersohle verwendet.

Die Entlandung des Altarms Wallsee und die Wiederherstellung von Tiefenzonen erfolgt auf einer Fläche von rund 20 % des Altarms. Die zu erwartende Kubatur anfallender Feinsedimente beträgt maximal 265.000 m³.

Die Durchführung der Revitalisierungsarbeiten ist unter Berücksichtigung der Fischlaichzeiten in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren vorgesehen, wobei eine raschere Baufertigstellung angestrebt wird. Die Entlandungsmaßnahmen im Altarm Wallsee sind in Abhängigkeit der Wasserspiegellagen grundsätzlich von Anfang Juli bis Ende Februar geplant.

Die Entlandung des Altarms Wallsee erfolgt wasserseits, wobei das Material mittels Baggerschiff oder optional mittel Schlammabsaugung bzw. in Kombination beider Methoden, entnommen wird. Die Verklappung und Rückgabe des donaubürtigen Materials ist wie beim ehemaligen Renaturierungsprojekt I in der offenen Donau unterhalb der Mündung des Altarms rechtsufrig ab Strom-km 2093,0 vorgesehen.

Die Revitalisierung des Altarms Wallsee dient neben ökologisch erforderlichen Maßnahmen auch zum Erhalt des Altarms als Teil der Wasserstraße Donau.

Diesbezüglich sind entsprechende Fahrwassertiefen vorzuhalten, welche derzeit bei Wasserführungen unter RNW jedenfalls nicht mehr gegeben sind.

Der Verklappungsbereich liegt wie beim ehemaligen Revitalisierungsprojekt I unterhalb von Strom-km 2093,0 in Bereichen mit ausreichender Fahrwassertiefe.

Während der Baumaßnahmen ist eine Freihaltung der rechtsufrigen Schifffahrtsrinne im Altarm Wallsee zu gewährleisten. Einbautenträger, insbesondere die Betreiber von Steganlagen, werden von den geplanten Maßnahmen behördlich in Kenntnis gesetzt.

Die Anbringung einer Hinweistafel bei der Einfahrt in den Altarm Wallsee bei der Altarmbrücke während der Bauzeiten ist vorgesehen."

Ebenso wurde eine Vorbegutachtung des Amtssachverständigen für Gewässerbiologie eingeholt und wurden folgende Ergänzungen/Adaptierungen bei der via donau nachgefordert (ha. Schreiben vom 19.05.2022):

"Nachvollziehbare Angaben eines Mindestabflusses an einem geeigneten Online-Bezugspegel (z.B. Mauthausen, Grein etc.) bei dem die Verklappungsempfehlungen lt. BOKU Studie (*Untersuchung der Auswirkungen von Baggerungen und Verklappungen hochwasserbedingter Feinsedimentablagerungen in der Donau am Fallbeispiel Winterhafen Linz*, BOKU 2009) eingehalten sind.

- Verklappung an einer Stelle: mittlere Fließgeschwindigkeit > 1,4 m/s, sohlnahe Fließgeschwindigkeit > 1,0 m/s
- Verklappung verteilt über Querprofil: mittlere Fließgeschwindigkeit > 0,65 m/s, sohlnahe Fließgeschwindigkeit > 0,5 m/s
- Angaben zur Verklappungsmodalität (Vorgehensweise, Ort, etc.) bei Saugbaggerung
- Angaben geeigneten Mindestabstand vom Ufer für Verklappung damit keine ökologisch sensiblen Bereiche betroffen sind, abhängig von der Profilmorphologie im Verklappungsbereich."

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt Wallsee-Sindelburg aufliegenden Projekt (IBFG Ingenieurbüro

für Gewässerökologie und Fischerei Mag. Christian Mitterlehner, dat. mit 14.02.2022) hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 09.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg,
Marktplatz 2, 3313 Wallsee-Sindelburg,

an.

Hinweis zum Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetz idgF.:

§ 3 Abs. 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG lautet:

Das Verwaltungsorgan, das eine mündliche Verhandlung (§§ 40 bis 44 AVG; §§ 43 und 44 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG, BGBl. Nr. 52/1991), eine Vernehmung (§§ 48 bis 51 AVG; § 24 VStG iVm. §§ 48 bis 51 AVG, § 33 VStG), einen Augenschein, eine Beweisaufnahme oder dergleichen leitet, kann im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) auch die zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Anordnungen treffen.

Beachten Sie die aktuellen gesetzlichen COVID-19 Bestimmungen sowie etwaige schriftliche Anweisungen für die betreffende Verhandlung bereits am Eingangstor des Verhandlungsgebäudes.

- Den Anweisungen der Verhandlungsleiterin ist unbedingt Folge zu leisten.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

wasserrechtliches Verfahren:

§§ 15, 38, 32, 98 Abs. 1, 101, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

schifffahrtsrechtliches Verfahren:

§§ 66 und 71 des Schifffahrtsgesetzes - SchFG

Ergeht an:

4. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem/der VerhandlungsleiterIn zu übergeben.

Die Marktgemeinde Strengberg ist auch als Eigentümerin des Grst.Nr. 1023, KG Limbach, betroffen.

-
1. via donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
 2. via donau - Österreichische Wasserstraßen GesmbH Servicecenter Wachau, Am Schutzdamm 1, 3500 Krems an der Donau
 3. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem/der VerhandlungsleiterIn zu übergeben.
Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung der/dem VerhandlungsleiterIn zu übergeben;
Die Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, ist auch als Eigentümerin der Grst.Nr. 1135/1, 593/9 und 593/1, alle KG Wallsee, betroffen, weiters als Wasserberechtigte zur Postzahl AM 1622, Kläranlage auf Grst.Nr. 240, KG Wallsee.
 5. Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland, z.H. Herrn Bürgermeister, Mitterkirchen 50/1, 4343 Mitterkirchen
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem/der VerhandlungsleiterIn zu übergeben.
Die Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland ist auch als Eigentümerin des Grst.Nr. 2700, KG Langacker, betroffen.

6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
7. das Amt der OÖ. Landesregierung - Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntner Straße 12, 4020 Linz
8. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Ernst Kurz
(ASV für Wasserbautechnik und Schifffahrt, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
9. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Mario Wurzer, 3109 St. Pölten
(ASV für Gewässerbiologie, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
10. Abteilung Forstwirtschaft, z.H. Herrn DI Michael Schachel , 3109 St. Pölten
(ASV für Fischereiwesen, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
11. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
12. Abteilung Wasserbau, 3109 St. Pölten
13. Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Anlagen- , Umwelt- und Wasserrecht, Kärntner Straße 10-12, 4021 Linz
14. Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Linz, Kärntner Straße 10 - 12, 4021 Linz
15. An die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg
16. Schifffahrtsaufsicht Grein, Am Hofberg 2, 4360 Grein
17. VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien
(betreffend Donaukraftwerk Wallsee-Mitterkirchen, eingetragen im Wasserbuch Postzahl AM-2530)
18. Herrn Ing. Andreas Habsburg-Lothringen, Schloss 1, 3313 Wallsee-Sindelburg
(als Fischereiberechtigter, Rev. DI/3)
19. Frau Margaretha Habsburg-Lothringen, Schloss 1, 3313 Wallsee-Sindelburg
(als Fischereiberechtigte, Rev. DI/3)
20. Fischereirevierversand I, Apollogasse 12/24, 3109 St. Pölten
21. IBGF Ingenieurbüro für Gewässerökologie und Fischerei, Mag. Christian Mitterlehner, z.H. Herrn Mag. Christian Mitterlehner, Wiener Straße 19, 3350 Haag
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

angeschlagen am: 28.06.2022

abgenommen am: